

VEREINSKONZEPT zur Durchführung des Sportbetriebes im Turn- und Gymnastikraum unter Berücksichtigung der gültigen Corona-Verordnungen

Stand 12.09.2020 - gültig ab 14.09.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs im Turn- und Gymnastikraum des TVW ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 mit Änderungen vom 28.07.2020 sowie der CoronaVO Sport vom 03.09.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände (DTB, STB und DBfT) in den Sportarten und Angeboten auf, die im TV Wetzisreute-Schlier 1914 e.V. angeboten werden.

Das Konzept beinhaltet die erforderlichen Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen für den Sportbetrieb.

Diese Konzeption wurde in Absprache mit der Gemeindeverwaltung Schlier erstellt und dieser zur Kenntnis vorgelegt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Raumkonzept Turn- und Gymnastikraum

- **Siehe Anlage Raumplan**

Nutzer der Sportstätte (Gruppe/Übungszeit) Stand 12.09.2020

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Ballett, Jazz-Dance, Modern-Dance | Kerstin Tosun, |
| 2. Montag von 14:30 bis 20:00 Uhr | Tamina Tosun |
| Dienstag von 14:00 bis 19:45 Uhr | |
| Mittwoch von 14:00 bis 19:45 Uhr | |
| Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr (bei Bedarf nach Absprache) | |
| 3. Inspiration-Team –Funktionalgymnastik | Sabine Barth |
| Montag von 20:15 bis 22:00 Uhr | |
| 4. Workout without | Günter Dorn |
| Dienstag von 20:00 bis 21:30 Uhr | |
| 5. MamaFit mit Kind | Tanja Kraus |
| Mittwoch von 09:30 bis 10:30 Uhr | |
| 6. Gerätturnen (Gymnastik) | Kurt Pflegelhar |
| Donnerstag von 17:15 bis 19:15 Uhr | Helmut Rostan |
| (nur bei Bedarf nach Absprache) | |

- | | |
|---|---------------------------------|
| 7. Gesundheitssport für Frauen
Donnerstag von 18:15 bis 19:15 Uhr
(nur bei Bedarf nach Absprache) | Kathi Hespeler
Kerstin Tosun |
| 8. Skigymnastik (Fit in den Winter
Donnerstag von 19:30 bis 20:30 Uhr | Christian Kraus |
| 9. Intensive-Yoga
Freitag von 17:30 bis 18:30 Uhr | Sonja Eyth |
| 10. FitMix A-Z
Freitag von 18:45 bis 19:45 Uhr | Sonja Eyth |

C: HYGIENEKONZEPT

Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.
Die Hygieneartikel werden von der Gemeinde und vom Verein bereitgestellt.

Die Gemeinde Schlier stellt folgende Hygieneartikel bereit:

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) am Sporteingang Süd,
- In den WC`s Flüssigseife und Einmalhandtücher

Der TV Wetzisreute-Schlier stellt folgende Hygieneartikel bereit:

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Flächen-Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
 - Flüssig-/Neutralseife zur Reinigung der Turnmatten
1. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - beim Zutritt in die Sportstätte
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - **kein** Barfußtraining, ansonsten sind auch die Füße zu desinfizieren.
 2. Regelmäßige Desinfektion der verwendeten Sportgeräte
 - Sportgeräte (Kleingeräte und Ablageflächen)
 - Matten alle 6 Wochen mit einem geeigneten Reinigungsmittel säubern, die Bodenmatten mit einem Staubsauger im gleichen Interwall absaugen. Die Anwendung mit einem Desinfektionsmittel ist nicht erforderlich.
 - Die Gerätturner*innen haben vor jedem Training die Hände sorgfältig zu waschen bzw. zu desinfizieren und vor Nutzung der Turngeräte mit Magnesia zu präparieren.
 - Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen sind die Hände vor und nach jeder Übungseinheit gründlich mit Seife zu reinigen bzw. mit Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.
 - Türgriffe und Griffstangen der benutzten Türen sowie Treppenhandläufe und Lichtschalter nach jedem Training mit Flächendesinfektionsmittel zu behandeln.

3. Toiletten

- Bei Bedarf sind die Toiletten im Turnschuhgang der Turn- und Festhalle zu benutzen. Sie werden regelmäßig durch die Gemeinde gereinigt und desinfiziert.
- Die Belüftung erfolgt über die Lüftungsanlage.
- Es ist von dem/der Übungsleiter*in sicherzustellen, dass sich jeweils nur eine Person in einem Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.

4. Umkleiden und Duschräume

- Der Aufenthalt in Umkleiden und Duschen ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich und zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Auf Grund der Größe der Umkleiden dürfen diese jeweils von maximal 8 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Die Duschen dürfen von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Im Vorraum der Duschen ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Da die Kapazitäten der Umkleiden und Duschen begrenzt sind und diese auch von anderen Vereinen genutzt werden, sollten die Trainierenden grundsätzlich in Sportkleidung zur Sportstätte kommen.
- Der Turn- und Gymnastikraum darf **nicht** mit Straßenschuhen betreten werden.

5. Betreten und Verlassen der Sportstätte/Gruppenwechsel

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Zum Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ausschließlich der **Eingang Nord beim Turnraum** zu benutzen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- Sollte die Sportstätte noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel (Mindestabstand derzeit 1,5 m) zu achten.
- Kinder sollten am Eingang abgeholt werden und gemeinsam mit Abstand die Halle betreten.
- Eltern und Zuschauer dürfen das Gebäude nicht betreten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist abseits des Sportbetriebes grundsätzlich einzuhalten. (Ausnahmen siehe Trainingskonzept).
- Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen, dazu ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes ist hinzuweisen.
- Während des Gruppenwechsels ist der Raum ausreichend zu lüften.

6. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen und markierten „Ablagezone“ (siehe Raum-konzept).
- Yoga/ Gymnastik-Matten sollten von der/dem Teilnehmer*in selbst mitgebracht werden, weitere Geräte/Materialien wie Thera-Band, Hanteln etc. in Absprache mit dem/der Übungsleiter*in.

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist zu empfehlen.
7. **Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter*innen verantwortlich. Bei Nichteinhaltung der Regeln kann die Gruppe von der Raumnutzung ausgeschlossen werden.**
 8. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist Oberturnwart Alfred Leitenberger verantwortlich.

D: TRAININGSKONZEPT

1. Trainingsfläche

- Im Turn- und Gymnastikraum kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden einschl. Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

2. Trainingsinhalte/Kriterien

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Übungsleiter*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Während des Trainings sollten, wenn die Witterung es zulässt, die Fenster geöffnet sein.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die im Turn- und Gymnastikraum trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter*in, Teilnehmer*in Name, Telefon oder Emailadresse) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden wöchentlich dem Oberturnwart zur Verfügung gestellt (Online oder in Papierform), um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Erste-Hilfe

- Das Erste-Hilfe-Set ist im Turn- und Gymnastikraum und zusätzlich im Regieraum der Halle deponiert. Es wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Der/die Übungsleiter*in hat hierfür Mund-Nasenschutz vorzuhalten. Einweghandschuhe sind im Schrank vorhanden.

Schlier, 12. September 2020

gez. Thomas Steinhauser

TV Wetzisreute-Schlier 1914 e.V.
1. Vorsitzender

gez. Alfred Leitenberger

TV Wetzisreute-Schlier 1914 e.V.
Oberturnwart

Grundlagen:

- Corona-Verordnung – CoronaVO vom 23.06.2020 gültig ab 01.07.2020, mit Änderungen 28. Juli 2020, gültig ab 29. Juli 2020
- Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport vom 03.09.2020 gültig ab 14.09.2020



Teilnehmer-/Elterninformation zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes im TV Wetzisreute-Schlier 1914 e.V.

Liebe Sportler*innen, liebe Eltern,

nach einigen Monaten Corona-Pause kann das Training nun stufenweise wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen des Landes Baden-Württemberg zu berücksichtigen, um eine erneute Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Dazu haben wir ein Konzept für die von uns genutzten Sportstätten erarbeitet. Neben den Raumkonzepten gibt es entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Trotz dieser Maßnahmen ist ein Restrisiko für eine Corona-Infektion nicht ganz auszuschließen.

Das Vereinskonzzept des TVW mit Stand vom 12.09.2020 ist als Anlage beigefügt. Bitte lest dieses unbedingt vorab zu Hause durch. Wir informieren mit diesem Schreiben, damit sich alle Teilnehmer*innen an diese Regeln halten. Dies ist für die Verantwortlichen des TVW eine Voraussetzung für den Sportbetrieb. Solltet Ihr Fragen haben, wendet euch bitte an eure Übungsleiter*innen.

Bei Nichteinhalten der Regeln sind die Übungsleiter*innen angehalten, daran zu erinnern und bei wiederholten Verstößen die Teilnehmer*innen vom Training auszuschließen.

Auf diesem Wege sagen wir euch allen schon jetzt Danke dafür, dass ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Lage in den nächsten Wochen weiter entspannt und alle gesund bleiben.

Mit dem Wiedereinstieg in den Übungsbetrieb möchten wir euch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wieder zurückgeben. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Durch die Teilnahme am Übungsbetrieb erklären die Teilnehmer*innen, dass sie gesund und symptomfrei sind, das Restrisiko einer Ansteckung akzeptieren und damit einverstanden sind, dass der TV Wetzisreute-Schlier 1914 e.V. ihre Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Schlier, 12. September 2020

gez. Thomas Steinhauser

gez. Alfred Leitenberger

TV Wetzisreute-Schlier 1914 e.V.
1. Vorsitzender

TV Wetzisreute-Schlier 1914 e.V.
Oberturnwart

